Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1023

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen (23. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen — Drucksache V/939 —

betr. **Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Kaserne Ruhleben in Berlin-Spandau an das Land Berlin**

A. Bericht des Abgeordneten Graaff

Die obengenannte Vorlage auf Zustimmung wurde in der 62. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Oktober 1966 dem Ausschuß für das Bundesvermögen federführend und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Die Beratung im federführenden Ausschuß befaßte sich vor allem mit der Entbehrlichkeit der Liegenschaft und der Wertfestsetzung. Der federführende Ausschuß beschloß am 12. Oktober 1966, der Veräußerung der 147 983 qm (zu 50 DM qm) großen Teilfläche der ehemaligen Kaserne Ruhleben mit den Aufbauten und dem anschließenden Kleingartengelände in Berlin-Spandau zum Preise von 10 740 150 DM an das Land Berlin zuzustimmen. Der Ausschuß war sich darüber im klaren, daß das Land Berlin alle Verpflichtungen gegenüber den Kleingärtnern übernimmt. Bei Abfassung dieses Berichts lag die Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses noch nicht vor. Sollte der mitberatende Ausschuß eine vom federführenden Ausschuß abweichende Stellungnahme abgeben, wird der Berichterstatter diese im Plenum vortragen.

Bonn, den 21. Oktober 1966

Graaff
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen

dem Ersuchen der Bundesregierung — Drucksache V/939 — gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1965 zuzustimmen.

Bonn, den 21. Oktober 1966

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans
Vorsitzender

Graaff
Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51